

**Kleine Anfrage für die Fragestunde****Arbeitnehmer\*innen Entsendung in Niedersachsen**

Abgeordnete Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz und Detlev Schulz-Hendel (Alle Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut Medienberichten (u.a. NOZ 9.4.2018) soll eine Werkvertragsfirma auf der Meyer Werft rumänische Arbeiter bis zu 15 Stunden täglich beschäftigt haben. Außerdem sollen Abrechnungen fehlerhaft gewesen sein, u.a. sollen Urlaubs- und Krankengeld einbehalten worden sein. Dabei handelt es sich um Verstöße gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz. Der Anteil der Entsendungen hat im letzten Jahrzehnt innerhalb der Europäischen Union stark zugenommen und mit dieser Zunahme häuften sich auch die Vorwürfe des Missbrauchs. Deutschland hat aktuell einen Anteil von 25 % an allen Entsendungen in der EU.

In Niedersachsen werden vor allem in der Fleischindustrie und im Baugewerbe Arbeitnehmer\*innen aus der Entsendung eingesetzt. Die Einhaltung nationalen und internationalen Rechts hat damit hierzulande eine besondere Bedeutung. Die Entsendung erfolgt in der Regel über Dienstleister, die die Arbeitnehmer\*innen anwerben und einstellen. Immer wieder, wie auch im aktuellen Meyer-Werft-Fall, fallen diese Dienstleister laut Medienberichten (u.a. Spiegel 14/2018) dadurch auf, dass sie sich nicht an arbeitsrechtliche Vorgaben halten bzw. diese unterlaufen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung oder plant sie, damit das Arbeitsrecht auch im Rahmen der Arbeitnehmerentsendung vollständig angewendet wird?
2. Wie wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass der Anteil der über die Entsendung für Daueraufgaben Beschäftigten in Niedersachsen deutlich gesenkt wird?
3. Wird die Landesregierung die eingerichteten Beratungsstellen weiter unterstützen und ggf. weiter entwickeln?

Eva Viehoff

Meta Janssen-Kucz

Detlev Schulz-Hendel